
Qualifizierung zur Präventionsfachkraft im Bereich Altenhilfe/Behindertenhilfe Termine 2019/2020

Die Qualifizierungsmaßnahme „Präventionsfachkraft“ stärkt die Fachkompetenz und die Handlungsfähigkeit der vom Träger und/oder der Leitung benannten Präventionsfachkraft (§ 12 PräVO) zur Prävention und Intervention von (sexualisierter) Gewalt gegenüber schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen in den Diensten und Einrichtungen des Erzbistums Köln.

Zielgruppe:

Mitarbeitende bzw. ehrenamtlich Tätige, die eine pädagogische, psychologische oder beraterische Ausbildung bzw. Zusatzqualifikation abgeschlossen haben und von Ihrer Einrichtungsleitung für die Aufgabe benannt wurden.

Termine:

BW-2509190	09.10.,10.10.,11.11.,12.11.2019	Anmeldefrist bis 11.09.2019
BW-2500009	02.03.,03.03.,09.03.,10.03.2020	Anmeldefrist bis 03.02.2020
BW-2500053	02.11.,03.11.,09.11.,10.11.2020	Anmeldefrist bis 07.09.2020

Die Schulungsorte werden mit der Anmeldebestätigung bekannt gegeben.

Uhrzeit: Jeweils von 9.00 bis 17.00 Uhr

Kosten: 100,00 €

Ansprechpartner: Petra Tschunitsch, Tel.: 0221 1642-1805

Referent/innen:

Ruth Frische, Diplom-Sozialpädagogin und Personalentwicklerin (Master of Arts)

Ruth Habeland, Diplom-Sozialpädagogin, System. Therapeutin DGSG

**Anmeldung nur über das Online-Anmeldeformular
auf www.praevention-erzbistum-koeln.de**

Die Kursbestätigung erfolgt nach Zahlungseingang (SEPA-Lastschriftverfahren) der Kursgebühr.

Inhalte:

- 1) Rollenklärung (§ 12 PräVO, VII Ausführungsbestimmungen zur PräVO)
 - Beratung & Unterstützung des Trägers bei der Implementierung der Präventionsmaßnahmen
 - Lotsenfunktion im Interventionsfall
- 2) Unterstützung bei der Verankerung von Präventionsmaßnahmen innerhalb der Einrichtung
 - Risikoanalyse als erster Schritt für die Implementierung institutioneller Maßnahmen zur Prävention von sexualisierter Gewalt.
 - Institutionelle Schutzkonzepte zur Prävention (gemäß § 3 PräVO)
 - Persönliche Eignung (§ 4)
 - Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung (§ 5)
 - Verhaltenskodex (§ 6)
 - Beschwerdewege (§ 7)
 - Qualitätsmanagement (§ 8)
 - Aus- und Fortbildung (§ 9)
 - Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (§ 10)
 - Vernetzung mit externen Fach- und Beratungsorganisationen und –personen,
- 3) Lotsenfunktion im Interventionsfall
 - Verfahrenswege im Erzbistum Köln lt. DBK-Leitlinien und Ausführungsbestimmung
 - Umgang mit Verdachtsmeldungen im sozialen Nahfeld
- 4) Ausblick
 - Umsetzung in der eigenen Struktur
 - Begleitung & Unterstützung